

Rahmenbedingungen für AOZ-Freiwillige

A) Das bieten wir dir:

- Freiwillige werden durch den Fachbereich Freiwilligenarbeit oder durch eine verantwortliche Person vor Ort informiert und beraten.
- Während der Zeit des Einsatzes bestehen für Freiwillige in der AOZ eine (Berufs)Unfall- und eine Haftpflichtversicherung.
- Der Fachbereich Freiwilligenarbeit bietet Einführungsabende sowie diverse Weiterbildungsveranstaltungen für Freiwillige zu wichtigen Themen im Asyl- und Flüchtlingsbereich an. Zusätzlich finden Erfahrungsaustauschtreffen für Freiwillige bei der AOZ statt.
- Freiwillige erhalten folgende Spesenpauschalen:

Ab 5 bis 25 Einsatzstunden	Fr. 50.— pro halbes Jahr
bis 50 Einsatzstunden	Fr. 100.— pro halbes Jahr
über 50 Einsatzstunden	Fr. 150.— pro halbes Jahr

Diese werden alle sechs Monate ausbezahlt.
- Wird der Einsatz durch einen Verein* oder eine Gruppe von Freiwilligen durchgeführt, wird eine Person als Gruppenverantwortliche bestimmt, welche die Qualität der Einsätze sicherstellt. Gruppenmitglieder müssen für den Einsatz geeignet und (z.B. bei Sportaktivitäten) genügend ausgebildet sein. **Vereine müssen grundsätzlich über eine eigene Haftpflichtversicherung verfügen.*
- Bei korrektem Austritt nach einem mindestens sechsmonatigen Einsatz erhalten Freiwillige den Nachweis „Dossier Freiwillig engagiert“.

B) Damit erklärst du dich einverstanden:

- Freiwillige nehmen am obligatorischen Einführungsabend des Fachbereichs Freiwilligenarbeit teil.
- Freiwillige erstatten regelmässig kurze Rückmeldungen an den Fachbereich Freiwilligenarbeit:
 - Nach Ablauf der 4 Wochen Probezeit
 - Alle sechs Monate via Online-Plattform (Stundenerfassung und Halbjahres-Feedback)
- Die aufgewendeten Stunden sollen in der Online-Plattform erfasst (fortlaufend oder zusammengefasst) und halbjährlich bestätigt werden.
- Die Einsatzdauer beträgt mindestens sechs Monate. Entscheiden sich Freiwillige, ihre Tätigkeit aufzugeben, teilen sie dies dem Fachbereich Freiwilligenarbeit oder der verantwortlichen Person vor Ort spätestens vier Wochen vor Einsatzenende mit.
- Bei Unsicherheiten oder Schwierigkeiten melden sich Freiwillige so schnell wie möglich bei dem Fachbereich Freiwilligenarbeit oder der verantwortlichen Person vor Ort, und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht.
- Freiwillige beachten die Schweigepflicht. Diese bezieht sich auf alle Informationen über persönliche Umstände der Geflüchteten, die sie im Laufe ihres freiwilligen Einsatzes erhalten. Diese Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss der Tätigkeit als Freiwillige bestehen.
- Für Freiwilligeneinsätze mit Geflüchteten setzt die AOZ die Einholung eines **Sonderprivatauszugs** voraus. Dieser wird von den Freiwilligen beim Bundesamt für Justiz eingeholt und der AOZ abgegeben. Die Kosten von 17.- Fr. werden über die Spesen abgegolten. (Um den Sonderprivatauszug zu beantragen, ist eine Bestätigung der AOZ nötig. Diese wird den Freiwilligen nach dem Erstgespräch ausgestellt).